

# NÖ Landeswettbewerb 2021 „Familienfreundlicher Betrieb“

- Ziel des Wettbewerbs
- Wer kann teilnehmen?
- Teilnahme und Einreichfrist
- In der Jury vertretene Organisationen
- Bewertung
- Bewertungskriterien
- Preise und Prämierung
- Kontakt
- Kooperationen

## 1) Ziel des Wettbewerbs

Ziel ist es, Betriebe einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und auszuzeichnen, die familienfreundliche Best-Practice-Maßnahmen implementieren und damit Familien maßgeblich unterstützen.

## 2) Wer kann teilnehmen?

Zur Teilnahme eingeladen sind niederösterreichische Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten. Die Siegerbetriebe werden aus folgenden Kategorien ermittelt:

- Private Wirtschaftsunternehmen bis 20 Beschäftigte
- Private Wirtschaftsunternehmen mit 21-100 Beschäftigten
- Private Wirtschaftsunternehmen ab 101 Beschäftigte
- Non-Profit-Organisationen
- Öffentlich-rechtliche Unternehmen

Die NÖ Siegerbetriebe 2019 können erst wieder am NÖ Landeswettbewerb 2023 teilnehmen.

### 3) Teilnahme und Einreichfrist

**Der Wettbewerb startet am 04.07.2021.**

Zur Anmeldung steht das Teilnahmeformular unter [www.noefamilienland.at/wettbewerb/](http://www.noefamilienland.at/wettbewerb/) zur Verfügung. Sobald Sie Ihren ausgefüllten Fragebogen online übermittelt haben, ist Ihre Teilnahme gesichert. **Einreichfristende: 31.08.2021.**

### 4) In der Jury vertretene Organisationen

NÖ Familienland GmbH, Vorsitz  
AKNÖ  
AMS NÖ  
Amt der NÖ Landesregierung  
Industriellenvereinigung NÖ  
NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte  
NÖN  
WKNÖ

### 5) Bewertung

Der Online-Fragebogen umfasst die Kriterien Beschäftigungsformen, Arbeitszeitmodelle, Karenz und Wiedereinstieg, familiäre Betreuungs- und Pflegeaufgaben, familienfreundliche Maßnahmen, Weiterbildung sowie Informationspolitik und Unternehmenskultur.

Mit den Betrieben wird bei Bedarf ein Termin vor Ort vereinbart, bei dem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interviewt werden. Nach einer Sichtung durch die NÖ Familienland GmbH ermittelt anschließend eine unabhängige Jury die Siegerbetriebe der einzelnen Kategorien sowie die zweit- und drittgereichten Betriebe.

Dafür beurteilt die Jury die Aufgeschlossenheit und Kreativität der Betriebe, familienunterstützende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um damit sichtbar die familiäre Situation der Beschäftigten zu verbessern. Auch branchenspezifische Besonderheiten und regionale Gegebenheiten werden berücksichtigt.

### 6) Bewertungskriterien

#### **Beschäftigungsformen und Arbeitszeitmodelle:**

Um den Beschäftigten zu ermöglichen, die Arbeit auf familiäre Erfordernisse abzustimmen, ist für diese wesentlich, Vereinbarkeit von Beruf und Familie als gelungen zu erleben. Das Angebot der Teilzeitarbeit gilt für alle Ebenen und beinhaltet Aufstiegschancen, Zugang zu Weiterbildungsangeboten oder künftiger Vollzeitbeschäftigung.

Bewertet werden vor allem folgende Faktoren:

- Möglichkeiten zu Teil- bzw. Gleitzeit für Frauen und Männer
- Flexible Arbeitszeit und Arbeitsortmodelle
- Die Möglichkeit, Teilzeitarbeitsplätze in Vollzeitarbeitsplätze umzuwandeln und umgekehrt
- Flexible Arbeitsorganisation z.B. durch Jobsharing, Telearbeit, Heimarbeit, Altersteilzeit

### **Karenz und Wiedereinstieg**

Unternehmen, die während der Karenz mit ihren Beschäftigten Kontakt halten und Maßnahmen setzen, die Mütter und Väter gleichermaßen unterstützen, erleichtern diesen den Wiedereinstieg.

Bewertet werden vor allem folgende Faktoren:

- Kontaktmöglichkeiten zwischen Betrieb und karenzierten Mitarbeitenden
- Gleitender Wiedereinstieg z.B. durch Rückkehrgespräche, individuelle Unterstützungen, etc.
- Möglichkeiten der Väterkarenz

### **Weiterbildung**

Unter Berücksichtigung der betrieblichen und branchenspezifischen Situation können Unternehmen ihre Beschäftigten mit Familienpflichten bei der beruflichen Weiterentwicklung unterstützen.

- Weiterbildungsangebote des Unternehmens im Allgemeinen
- Weiterbildung für karenzierte Beschäftigte
- Berücksichtigung der familiären Bedürfnisse bei der Planung der Weiterbildung

### **Familiäre Betreuungs- und Pflegeaufgaben sowie weitere Maßnahmen**

Diese unterstützen die Beschäftigten dabei, Kinder oder pflegebedürftige Angehörige bestmöglich betreuen zu können. Sie sind ein Zeichen für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Unternehmen und zeigen nach außen ein aktives Eintreten für Familienförderung.

Bewertet werden vor allem folgende Faktoren:

- Finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung bzw. bei der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen
- Organisatorische Hilfe bei der Kinderbetreuung bzw. bei der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen
- Freiwillige Zusatzleistungen, um das Familienbudget oder die Familienorganisation zu entlasten

### **Weiterbildung**

Unter Berücksichtigung der betrieblichen und branchenspezifischen Situation können Unternehmen ihre Beschäftigten mit Familienpflichten bei der beruflichen Weiterentwicklung unterstützen.

Bewertet werden vor allem folgende Faktoren:

- Weiterbildungsangebote des Unternehmens
- Berücksichtigung der familiären Bedürfnisse bei der Planung der Weiterbildung

### **Informationspolitik und Unternehmenskultur**

Durch die Informationspolitik und Unternehmenskultur kennen und erleben die Mitarbeitenden familienfreundliche Maßnahmen. Die Unternehmen setzen damit die vielschichtigen Aspekte der Vereinbarung von Beruf und Familie sensibel um.

Bewertet werden vor allem folgende Faktoren:

- Eigene Ansprechpersonen für Familienfragen im Betrieb
- Gleiche Entlohnung für Frauen und Männer in vergleichbaren Positionen
- Familienfreundlichkeit als Thema in allen betrieblichen Ebenen und Gremien

## 7) Preise und Prämierung

Alle Teilnehmenden erhalten eine Auszeichnung. Den Siegerbetrieben werden im Rahmen einer Festveranstaltung in St. Pölten attraktive Preise zur Umsetzung weiterer familienorientierter Angebote überreicht. Die drei Bestgereihten einer Kategorie werden im Abschlussbericht zum NÖ Landeswettbewerb „Familienfreundlicher Betrieb“ sowie mittels Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt und sind berechtigt, sich in Folge für den Staatspreis „Familie & Beruf“ 2022 zu bewerben.

## 8) Kontakt

NÖ Familienland GmbH  
Dipl.-Verw.<sup>in</sup> (FH) Sybille Pöck,  
Landhausplatz 1, Haus 7, 3109 St. Pölten

T 02742 9005 13476

E [noe-familienland@noel.gv.at](mailto:noe-familienland@noel.gv.at)

Informationen zum NÖ Landeswettbewerb unter [www.noel-familienland.at/wettbewerb](http://www.noel-familienland.at/wettbewerb)

Informationen zum Staatspreis „Familie & Beruf“ 2022 unter [www.familienfreundlichsterbetrieb.at](http://www.familienfreundlichsterbetrieb.at)



Bundeskanzleramt

